



**Stadt Halle (Saale)**  
FB Bildung  
Marktplatz 1  
06100 Halle (Saale)

Dienststelle:  
Albert-Schweitzer Str. 40  
06114 Halle (Saale)

Eingangsvermerk:

## Antrag auf Schülerzeitkarte / Erstattung Fahrtkosten

*(zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich)*

Erstantrag      Folgeantrag      Änderungsantrag Umzug      Änderungsantrag Schulwechsel  
Änderungsantrag Sonstiges: \_\_\_\_\_

antragstellende / erziehungsberechtigte Person / Name der Einrichtung

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon (Festnetz)

Telefon (mobil)

E-Mail

Schüler/in

falls abweichende Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Geburtsdatum

Geschlecht

Schulstempel mit Unterschrift

...

Name der Schule

Klasse (z. B. 1A)

für Schuljahr (z. B. 2019/20)

### Grundlagen zum Erhalt einer kostenlosen Schülerzeitkarte

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 71 und der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) §§ 2, 3 und 5, erhalten Schüler/innen eine kostenlose Schülerzeitkarte wenn der Schulweg:

- bei Besuch der 1. – 4. Klasse mehr als 2,0 km,
- bei Besuch der 5. – 10. Klasse mehr als 3,0 km,
- bei Besuch der 5. – 10. Klassen der Förderschulen für Sprachbehinderungen, Ausgleichsklassen und Lernbehinderungen mehr als 2,5 km,
- und bei Besuch des BVJ oder des ersten Ausbildungsjahres der Berufsfachschule ohne mittleren Schulabschluss mehr als 3,0 km beträgt.
- Bei Besuch der Landesbildungszentren oder einer Förderschule für geistig Behinderte gelten keine Grenzen.

Nach § 2 Abs. 2 der Schülerbeförderungssatzung ergibt sich die Mindestentfernung aus dem kürzesten öffentlichen und zumutbaren Weg zu Fuß, zwischen der Haustür des Wohngebäudes in dem der Schüler wohnt und dem nächstgelegenen Zugang des betreffenden Schulgrundstückes. Ausschlaggebend für die Bemessung ist die Meldeadresse oder in Ausnahmefällen der gewöhnliche Aufenthalt, dann muss mit dem Antrag eine Begründung der Abweichung eingereicht werden. Getrennt lebende Elternteile, bei denen weiterhin ein gemeinsames Sorgerecht besteht, geben bitte beide Adressen, sowie die prozentuale Aufteilung des Aufenthalts des Kindes, an.

Nach Verlassen der 10. Klasse entfällt grundsätzlich der Anspruch auf eine Schülerzeitkarte.

**WICHTIG:**

Nach Erhalt einer Schülerzeitkarte sind Sie verpflichtet alle Änderungen unverzüglich mit einem neuen Antrag zu melden. Diese Änderungen sind: Schulwechsel, Wechsel von der 4. in die 5. Klasse, das Wiederholen der 10. Klasse, Umzug innerhalb von Halle, Verzug nach außerhalb oder Namensänderungen. Weitere anspruchsbegründende Unterlagen, wie z.B. Atteste, sind bei der Antragsstellung mit einzureichen.

Wird dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, kann nach § 3 Abs. 3 der Satzung die Bewilligung bis zur Nachholung versagt werden. Eine bereits ausgehändigte Schülerzeitkarte wird nach § 9 Abs. 1 der Satzung gesperrt, sobald eine Änderung nicht gemeldet wird.

Bei Überschreiten der Mindestentfernung entsteht der Anspruch frühestens ab dem Datum des Schulstempels oder dem Eingang beim Fachbereich Bildung, bei Beantragung für das nächste Schuljahr mit Beginn des Schuljahres. Eine Erstattung von Fahrtkosten, rückwirkend vor dem o.g. Datum ist ausgeschlossen.

Für die Zeit ab Antragsstellung bis Erhalt der Schülerzeitkarte, per Post, haben Sie das Anrecht auf Erstattung der günstigsten Fahrkarte im Schülerverkehr für den entsprechenden Zeitraum. Wir empfehlen hierfür die Nutzung von Azubi-Monatskarten oder Azubi-Wochenkarten, vermeiden Sie wenn möglich Einzel-, Vier-Fahrten- oder Tageskarten. Bei Abschluss einer SchoolCard zur Überbrückung müssen Sie nach Erhalt der Schülerzeitkarte den Vertrag in ein sogenanntes Upgrade umwandeln. Eine Kündigung der School Card ist ansonsten erst nach 6 Monaten möglich. Zur Abrechnung nutzen Sie bitte ausschließlich das Formular „Abrechnung von Fahrtkosten für den Schulweg in der Stadt Halle (Saale)“. Hierbei sind die genutzten Fahrkarten im Original zu sortieren und auf das Formular aufzukleben. Kopien werden nicht anerkannt.

**Die Beantragung für das neue Schuljahr sollte bis 31.05. des laufenden Jahres erfolgen, andernfalls kann die Zustellung der Schülerzeitkarte bis Beginn des Schuljahres nicht garantiert werden. Im laufenden Schuljahr beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Beförderungsbeginn. Die Bearbeitungszeit beträgt im Regelfall, ab Eingang der vollständigen Unterlagen, 4 bis 6 Wochen. Die Antragstellung muss nicht jährlich neu erfolgen. Eine einmal ausgehändigte Schülerzeitkarte bleibt gültig, soweit sich keine Änderungen ergeben. Eine Beantragung erfolgt also nur erstmalig und unverzüglich nach einer Änderung.**

Durch das Ankreuzen dieses Kästchens und die Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich Änderungen umgehend zu melden. Die Grundlagen zum Erhalt einer Schülerzeitkarte habe ich gelesen, die Konsequenzen bei einem Verstoß gegen meine Melde- bzw. Mitwirkungspflichten sind mir bekannt. Ich stimme zu, dass meine Daten an die HAVAG übermittelt werden, die Datenschutzbestimmung (siehe Anlage) habe ich gelesen und akzeptiere diese. Mir ist bewusst, dass alle Daten ggf. durch den Fachbereich Bildung geprüft werden. **Ohne Kreuz wird der Antrag nicht bearbeitet.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Antragsteller/in)

**Bearbeitungsvermerke der Stadt Halle (Saale)**

Der Schüler ist nach den o.g. Grundlagen  anspruchsberechtigt, SZK wird gewährt.  
 nicht anspruchsberechtigt, Entfernung m.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (FB Bildung)

### **1. Datenschutzhinweis Schülerbeförderung**

im Zusammenhang mit Genehmigung/Versagung einer Schülerzeitkarte, des Besonderen Beförderungsdienstes, von Unterrichtsfahrten und von Zuschüssen.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Die Stadt Halle (Saale) vertreten durch den Oberbürgermeister - zentraler Kontakt über das DLZ Bürgerengagement am Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) bzw. unter 0345 22 10 - verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Fachbereich Bildung, Team Schulorganisation.

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Genehmigung/Versagung einer Schülerzeitkarte, des Besonderen Beförderungsdienstes, von Unterrichtsfahrten, von Zuschüssen nach § 71 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs1 S.1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) in Verbindung mit § 84 a Abs. 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verarbeitet. Außerdem erklären Sie Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs1 S 1a DSGVO.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an unsere beauftragten Dienstleister:

die Hallesche Verkehrs AG (HAVAG) zur Bereitstellung von Fahrkarten und verschiedene mit besonderen Beförderung beauftragte Unternehmen weitergegeben werden. Dies erfolgt mittels unserem beauftragten Dienstleister IT-Consult GmbH elektronisch. Eine Übermittlung der Daten erfolgt ggf. an das Landesschulamt, die Schulen innerhalb der Stadt Halle (Saale) oder die verschiedenen gerichtlichen Instanzen der Verwaltungsgerichte insofern dies notwendig ist.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

### **5. Dauer der Speicherung**

Ihre Daten werden von uns bis zur Beendigung der Schulzeit des Kindes gespeichert.

### **6. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgaben-erfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von ihnen bereit-gestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Halle (Saale) , ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de), Internet: [www.datenschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

### **7. Pflicht zur Angaben von Daten**

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Bearbeitung der Anträge auf Schülerbeförderung erforderlich.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Fahrkarte zur Verfügung gestellt werden, kein besonderer Beförderungsdienst zur Verfügung gestellt werden oder es kann keine Erstattung von Fahrtkosten erfolgen.

Wenn Sie die Internetseite [www.halle.de](http://www.halle.de) besuchen und Onlineangebote nutzen, werden Daten Ihres Internetbrowsers an den Anbieter der Seite übermittelt, so auch bei Aufruf von [www.halle.de](http://www.halle.de) an den IT-Dienstleister IT-Consult Halle GmbH. Nähere Erläuterungen finden Sie unter <http://www.halle.de/de/Datenschutz/>.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie von unserem Datenschutzbeauftragten, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) Tel.: 0345 221 4698, E-Mail: [datenschutz@halle.de](mailto:datenschutz@halle.de), welchen Sie gern bei Fragen kontaktieren können.